

Merkblatt Abschlussprüfung HFP 2024 Spenglermeister/-in (eidg. Diplom)

1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 3.5.2007 und Wegleitung vom 6.3.2023 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter www.suissetec.ch (Rubrik Bildung).

2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Spenglerpolier/-in (eidg. Fachausweis);
- 4 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens einem Modul die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 31.36 Bau- und Fachzeichnen 2; 31.37 Auftragsabwicklung 2; 41.53 Kalkulation unterstützt durch IT.

- Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit	1. Februar 2024
Einreichungstermin Diplomarbeit	29. Februar 2024
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich	11. März 2024
Mündliche Prüfung Diplomarbeit	13. – 15. März 2024

3. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: **Raiffeisen Arena Hägendorf SO.**
- Diplomarbeit mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**

4. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss online ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen sind **zwingend in nur 1 PDF** hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
- Kopie eidg. Fachausweis Spenglerpolier/-in**
- Kopien Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen (keine Arbeitsverträge),** als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens vier Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung (Vorlage siehe [Link](#)).
Für die Kandidaten aus Mitgliedsfirmen muss für den Abzug des Bildungsbeitrags (s. Punkt 6 Prüfungsgebühren) das Anstellungsverhältnis beim aktuellen Arbeitgeber aus den Unterlagen hervorgehen.
- Kopien aller Modulzertifikate** gemäss Wegleitung Ziff. 3.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert)

Repetenten:

Wer die Prüfung wiederholen muss, hat nur folgendes Dokument einzureichen:

- **Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)

Fortsetzung nächste Seite

Anmeldefrist: 29. November 2023

- ➔ *Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die Qualitätssicherungskommission nicht angenommen.*
- ➔ *Alle erforderlichen Modulzertifikate müssen bei Anmeldeschluss vorhanden sein. Nach Anmeldeschluss absolvierte Modulprüfungen können nicht berücksichtigt werden.*
- ➔ *Nach erfolgreicher Übermittlung Ihrer Daten erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.*

WICHTIG: Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so melden Sie sich bitte **unverzüglich** beim Prüfungssekretariat (siehe Punkt 9. Auskunft).

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung erhalten Sie schriftlich bis Ende Januar.

5. Prüfungsgebühren

a) Kandidaten aus Mitgliedsfirmen <i>suissetec</i>			b) Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen		
Prüfungsgebühr	CHF	1 000	Prüfungsgebühr	CHF	1 000
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	- 600	abz. Bildungsbeitrag*	CHF	–.–
<hr/>			<hr/>		
Total Prüfungskosten	CHF	400	Total Prüfungskosten	CHF	1 000

**Mitgliedern und Mitarbeitern von *suissetec*-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.*

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung in Rechnung gestellt.

6. Preis für besten Absolventen

Der beste Absolvent / die beste Absolventin gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

7. Diplomfeier

Die Diplomfeier mit Übergabe der Diplome findet voraussichtlich im Juni 2024 statt. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

8. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat *suissetec*. E-Mail: examen@suissetec.ch

- Stefania Miranda, Tel. 043 244 73 49
- Elena Meier-Zanelli, Tel. 043 244 73 46
- Markus Pfander, Tel. 043 244 73 45

Mai 2023